

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 01.09.2022	<b>Vorlage Nr.:</b> 2022/GB II/0525
---	-----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung	20.09.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.09.2022	Vorberatung
Rat	29.09.2022	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung der Feuerwehrrhäuser Westerhusen und Cirkwehrum zu Dorfgemeinschaftshäusern

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Umwidmung der Feuerwehrrhäuser Westerhusen und Cirkwehrum zu Dorfgemeinschaftshäusern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Im Zuge der Schließung der Feuerwehr Westerhusen und Cirkwehrum und der neuen Satzungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und Feuerwehrrhäuser sollen die Gebäude der Feuerwehr Westerhusen und Cirkwehrum in der Zukunft als reine Dorfgemeinschaftshäuser umgewidmet und genutzt werden.

Durch die Satzung zur Nutzung der Feuerwehrrhäuser ist die Nutzung des Feuerwehrhauses Westerhusen nur den Mitgliedern der Feuerwehr gestattet. Durch die Schließung steht das Gebäude in Westerhusen somit seit Monaten leer und kann nur von der Gemeinde selbst genutzt werden.

Das Gebäude in Cirkwehrum ist bereits als Dorfgemeinschaftshaus gewidmet, wurde aber ebenfalls von der Feuerwehr mitgenutzt. Durch die Schließung soll das Gebäude nun als reines Dorfgemeinschaftshaus bezeichnet und umgewidmet werden.

Durch die Umwidmung der beiden Gebäude zu Dorfgemeinschaftshäusern können diese in Zukunft somit auch an alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Hinte zur Nutzung überlassen werden.

**Anlagen:**